



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Referat Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit	Vorlagennummer:	<b>2024/044</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	21.03.2024

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	24.04.2024	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	24.04.2024	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Sparkassenzweckverband und Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

### Beschlussvorschlag:

- Die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Peine in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine werden beauftragt, den Vorlagen des Sparkassenzweckverbandes Nrn. 1/2024, 2/2024 und 3/2024 zuzustimmen.
- Die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Peine in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine werden beauftragt, in der ersten Sitzung der nach der zum 01.07.2024 verändert zusammengesetzten Verbandsversammlung Herrn Landrat Heiß zum Vorsitzenden und Herrn Landrat Dr. Saipa zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung zu wählen.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Die Stadt und der Landkreis Hildesheim, der Landkreis Peine sowie die Stadt und der Landkreis Goslar sind Verbandsmitglieder des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine. Anlässlich der Fusion der Sparkassen wurde zwischen den Verbandsmitgliedern ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen, der u. a. folgende Regelungen über die Besetzung der Organe des als Träger fungierenden Sparkassenzweckverbandes sowie der Organe der Sparkasse enthält:

- **Geschäftsführung und stellv. Geschäftsführung**
- **Wahl von Herrn Dr. Meyer zum Mitglied des Verwaltungsrates**

Das Amt des Geschäftsführers des Sparkassenzweckverbandes soll jeweils für die Dauer von 2½ Jahren (Hälfte der Wahlperiode) im Wechsel vom Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim und vom Landrat des Landkreises Hildesheim wahrgenommen werden. Der rechtlich an die Funktion des Geschäftsführers des Verbandes gekoppelte Vorsitz im Verwaltungsrat wechselt ebenfalls. Der jeweils andere Hauptverwaltungsbeamte wird zum stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden gewählt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine hat sich erst im Januar 2022 neu konstituiert, so dass zwischen den Beteiligten vereinbart wurde, dass der Wechsel zum 01.07.2024 stattfindet. Zu diesem Zeitpunkt ist Herr Landrat Lynack für den Rest der laufenden allgemeinen Wahlperiode zum Geschäftsführer des Sparkassenzweckverbandes zu wählen. Parallel findet der Wechsel in der stellvertretenden Geschäftsführung statt. Diese soll von Herrn Erster Stadtrat Malte Spitzer auf Frau Erste Kreisrätin Evelin Wißmann übergehen.

Da Herr Dr. Meyer mit seinem Ausscheiden aus dem Amt des Geschäftsführers auch aus dem Vorsitz des Verwaltungsrates ausscheidet, muss er von der Verbandsversammlung zum Mitglied des Verwaltungsrates gewählt werden.

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes soll in ihrer Sitzung am 11.06.2024 die entsprechenden Beschlüsse herbeiführen. Die entsprechenden Vorlagen an die Verbandsversammlung Nr. 1/2024, 2/2024 und 3/2024 sind als Anlagen beigefügt.

- **Zusammensetzung der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes besteht nach § 4 der Verbandsordnung aus den fünf Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder und fünf weiteren von den jeweiligen Vertretungen zu benennenden Vertreterinnen und Vertretern. Jeweils zwei der weiteren Mitglieder werden von der Stadt und vom Landkreis Hildesheim benannt, ein weiteres Mitglied vom Landkreis Peine. Die Vertretung des Verbandsmitglieds, dessen Hauptverwaltungsbeamter ehrenamtlicher Geschäftsführer des Verbandes ist, entsendet ein anderes ihrer Mitglieder in die Verbandsversammlung (da der Geschäftsführer der Verbandsversammlung nicht angehören darf). Die Mitgliedschaft des weiteren Mitglieds in der Verbandsversammlung endet mit dem Ausscheiden des Hauptverwaltungsbeamten aus dem Amt der Geschäftsführung. Gleiches gilt für die Tätigkeit des stellvertretenden Mitglieds.

Sobald Herr Landrat Lynack zum ehrenamtlichen Geschäftsführer gewählt wurde, scheidet Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer aus dieser Funktion aus. Sodann ist Herr Dr. Meyer in die Verbandsversammlung zu entsenden. Der Entsendungsbeschluss ist vom Rat der Stadt Hildesheim herbeizuführen.

Herr Lynack scheidet mit seiner Wahl zum Geschäftsführer aus der Verbandsversammlung aus. Für ihn ist ein Kreistagsmitglied in die Verbandsversammlung zu entsenden und außerdem eine Ersatzperson zu benennen. Der Entsendungsbeschluss ist vom Kreistag des Landkreises Hildesheim herbeizuführen.

- **Vorsitz in der Verbandsversammlung**

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag ist außerdem vorgesehen, dass der Vorsitz in der Verbandsversammlung nach Ablauf der Amtszeit von 2 ½ Jahren zwischen den beiden Hauptverwaltungsbeamten von Landkreis Goslar und Landkreis Peine wechselt.

In der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung im Dezember 2021 wurde Herr Landrat Dr. Saipa zum Vorsitzenden und Herr Landrat Heiß zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt, jeweils für die Zeit von 2 ½ Jahren. Nach Ablauf der 2 ½ jährigen Wahlzeit nehmen beide ihre jeweiligen Funktionen bis zur Wahl eines Nachfolgers wahr.

Die zum 01.07.2024 veränderte zusammengesetzte Verbandsversammlung soll in der ersten Sitzung nach diesem Zeitpunkt Herrn Landrat Heiß zum Vorsitzenden und Herrn Landrat Dr. Saipa zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung wählen.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Peine in der Verbandsversammlung sind gem. § 12 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 138 Abs. 1 Satz 2 NKomVG an die Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses gebunden.

**Ziele / Wirkungen:**

Die Interessen des Gesellschafters Landkreis Peine im Sparkassenzweckverband und der Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine werden gewährleistet.

**Ressourceneinsatz:**

Finanzmittel werden nicht benötigt.

**Schlussfolgerung:**

Gründe, die dem Beschlussvorschlag entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.

**Anlagen**

-SpZwV Vorlage 01-2024

-SpZwV Vorlage 02-2024

-SpZwV Vorlage 03-2024

**SPARKASSENZWECKVERBAND HILDESHEIM GOSLAR PEINE**  
Der Geschäftsführer

Hildesheim, 14.03.2024

**Vorlage-Nr. 1/2024**

**zur Beratung in der Sitzung der**

**Verbandsversammlung am 11.06.2024**

- Beschlussvorlage
- Informationsvorlage
- Beratung in**
- öffentlicher Sitzung
- nichtöffentlicher Sitzung
- Gleichstellungsbeauftragte**
- beteiligt
- nicht beteiligt

**Wahl von Herrn Landrat Bernd Lynack zum Geschäftsführer des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine**

Nach § 8 Abs. 1 der Verbandsordnung wird der ehrenamtliche Geschäftsführer von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten für die Dauer von 2 ½ Jahren (Hälfte der allgemeinen Wahlperiode) gewählt. Der Verbandsgeschäftsführer darf der Verbandsversammlung nicht angehören.

In § 6 des zwischen den Verbandsmitgliedern geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages ist festgelegt, dass das Amt des Geschäftsführers in der ersten Hälfte der Wahlperiode bei dem Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim liegt und nach 2 ½ Jahren zum Landrat des Landkreises Hildesheim wechselt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine hat sich erst im Januar 2022 neu konstituiert, so dass zwischen den Beteiligten vereinbart wurde, dass der Wechsel zum 01.07.2024 stattfindet. Zum 01.07.2024 ist Herr Landrat Lynack für den Rest der laufenden allgemeinen Wahlperiode zum Geschäftsführer des Sparkassenzweckverbandes zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung wählt den Landrat des Landkreises Hildesheim, Herrn Bernd Lynack, für die Zeit ab 01.07.2024 bis zum Ablauf der Wahlperiode zum Geschäftsführer des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine.



Dr. Meyer

**SPARKASSENZWECKVERBAND HILDESHEIM GOSLAR PEINE**  
Der Geschäftsführer

Hildesheim, 14.03.2024

**Vorlage-Nr. 2/2024**

zur Beratung in der Sitzung der

Verbandsversammlung am **11.06.2024**

- Beschlussvorlage
- Informationsvorlage
- Beratung in**
- öffentlicher Sitzung
- nichtöffentlicher Sitzung
- Gleichstellungsbeauftragte**
- beteiligt
- nicht beteiligt

**Wahl von Frau Erste Kreisrätin Evelin Wißmann zur stellvertretenden Geschäftsführerin des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine**

Nach § 8 Abs. 1 der Verbandsordnung regelt die Verbandsversammlung die Stellvertretung des ehrenamtlichen Geschäftsführers des Sparkassenzweckverbandes.

In § 6 des zwischen den Verbandsmitgliedern geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages ist festgelegt, dass in der Zeit, in der der Hauptverwaltungsbeamte des Landkreises das Amt des Geschäftsführers ausübt, in das Amt der stellvertretenden Geschäftsführerin bzw. des stellvertretenden Geschäftsführers eine leitende Beamtin oder einen leitender Beamter des Landkreises Hildesheim zu wählen ist.

Zur stellvertretenden Geschäftsführerin des Sparkassenzweckverbandes soll Frau Erste Kreisrätin Evelin Wißmann gewählt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung wählt die Erste Kreisrätin des Landkreises Hildesheim, Frau Evelin Wißmann, für die Zeit ab 01.07.2024 bis zum Ablauf der allgemeinen Wahlperiode zur stellvertretenden Geschäftsführerin des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine.



Dr. Meyer

**SPARKASSENZWECKVERBAND HILDESHEIM GOSLAR PEINE**  
Der Geschäftsführer

Hildesheim, 14.03.2024

**Vorlage-Nr. 3/2024**

zur Beratung in der Sitzung der

Verbandsversammlung am **11.06.2024**

- Beschlussvorlage  
 Informationsvorlage
- Beratung in**  
 öffentlicher Sitzung  
 nichtöffentlicher Sitzung
- Gleichstellungsbeauftragte**  
 beteiligt  
 nicht beteiligt

**Wahl von Herrn Oberbürgermeister Dr. Ingo Meyer zum Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Hildesheim ab 01.07.2024**

Nach § 12 Abs. 1 des Nieders. Sparkassengesetzes ist Vorsitzender des Verwaltungsrats stets der Hauptverwaltungsbeamte des Trägers, hier also der Geschäftsführer des Sparkassenzweckverbandes. In § 7 Abs. 3 des zur Zusammenlegung der Sparkassen geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages ist deshalb bestimmt, dass der jeweilige Geschäftsführer für die Dauer seiner Wahlzeit Vorsitzender des Verwaltungsrats ist. Zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates ist der Hauptverwaltungsbeamte zu wählen, der nicht den Vorsitzenden im Verwaltungsrat stellt.

Sobald Herr Landrat Lynack durch die Verbandsversammlung für die Zeit ab 01.07.2024 zum Geschäftsführer gewählt ist, ist er kraft Amtes auch Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Hildesheim. Gleichzeitig scheidet Herr Dr. Meyer aus dem Amt des Vorsitzenden des Verwaltungsrates aus.

Entsprechend ist der Wechsel der Funktion des ersten stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden von Herrn Landrat Lynack auf Herrn Dr. Meyer vorgesehen.

Da Herr Dr. Meyer dem Verwaltungsrat ab 17.01.2022 als Vorsitzender angehört, aus diesem Amt aber mit seinem Ausscheiden als Geschäftsführer des Sparkassenzweckverbandes mit Ablauf des 30.06.2024 ebenfalls ausscheidet, muss er zunächst von der Verbandsversammlung zum Mitglied des Verwaltungsrates gewählt werden. Die Wahl von Herrn Dr. Meyer zum ersten stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden obliegt dann dem Verwaltungsrat.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung wählt Herrn Oberbürgermeister Dr. Ingo Meyer für die Zeit ab 01.07.2024 bis zum Ablauf der Wahlperiode zum Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Hildesheim.

  
Dr. Meyer